

### Angemessene Abfindung und angemessene Ausgleichszahlung gerichtlich festgesetzt

Der am 07.08.2001 in das Handelsregister eingetragene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (gem. HV-Beschluss am 19.06.2001) ist in einem aktienrechtlichen Spruchverfahren auf Veranlassung einer Reihe von Aktionären gerichtlich überprüft worden. Der Beschluss ist am 12.04.2012 rechtskräftig geworden und sieht folgende Abfindungszahlung vor:

- € 3155.18 für Vorzugs- und Stammaktien im Nennwert von DM 1000,
- € 1577.34 für Stammaktien im Nennwert von DM 500,
- € 315.47 für Stammaktien zum Nennwert von DM 100.

Die bare Abfindung ist ab 08.08.2001 mit 2 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Die vertragliche Ausgleichszahlung pro Jahr ab 08.08.2001 wurde wie folgt festgesetzt:

- € 246.46 für Vorzugs- und Stammaktien im Nennwert von DM 1000
- € 123.23 für Stammaktien im Nennwert von DM 500
- € 24.64 für Stammaktien im Nennwert von DM 100, abzuziehen sind jeweils die Belastungen aus Körperschaftsteuer.

Die auf € 24.64 je Aktie im Nennwert von DM 100 bzw. € 51.13 festgesetzte jährliche Ausgleichszahlung führt bei einem Briefkurs von € 450 bei Valora zu einer risikolosen Dividendenrendite von 5.4 %. Gleichzeitig besteht für die extrem seltenen ca. 4000 Stückaktien im Streubesitz bei einem möglichen Squeeze-out die Hoffnung auf eine höhere Abfindung.

Handel bei Valora. Kurse für die DM 100-Aktie am 04.01.2013: € 400 G (10 St.) / € 450 B (50 St.). Letzter gehandelter Kurs am 03.01.2013: € 470 (1 St.)